

Parkordnung

Herzlich willkommen im Gartenreich Dessau-Wörlitz!

Das Gartenreich Dessau-Wörlitz mit seinen Gärten, Parks und Bauwerken steht als Weltkulturerbe unter dem Schutz der UNESCO. Mit großem Engagement und fachlicher Sorgfalt werden sie betreut. Bitte tragen Sie dazu bei, diesen besonderen Ort zu bewahren.

	Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter und andere Fahrzeuge gehören an die vorgesehenen Abstellplätze außerhalb der Anlagen.
	Bitte bleiben Sie auf den Wegen. So schützen Sie Pflanzen, historische Bauwerke und Tiere. Achten Sie auf Absperrungen, Hinweisschilder oder gesperrte Bereiche. Ihr Picknick können Sie gern auf den Parkbänken einnehmen.
	Halten Sie Ihren Hund aus Rücksicht auf andere Gäste sowie auf die Tierwelt stets an der Leine.
	Genießen Sie die Stille der Gärten und verzichten auf Ball- oder Sportspiele oder das Abspielen von Musik.
	Entsorgen Sie Ihre Abfälle in den Müllbehältern.
	Bauliche oder gärtnerische Anlagen sowie Skulpturen und Pflanzungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder beklettert werden. Blumen, Früchte und Pflanzen sind Teil des Gartendenkmals und nicht zum Pflücken bestimmt.
	Es ist nicht gestattet, im Park zu nächtigen, zu lagern, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden.

	Zum Schutz der Natur und Ihrer Sicherheit sind Angeln, Schwimmen und das Betreten von Eisflächen nicht gestattet.
	Aufsteigen, Überfliegen oder Landen von Fluggeräten (z. B. Drohnen) darf nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stiftung im Einzelfall erfolgen.
	Gewerbliche Aktivitäten und Foto- oder Filmaufnahmen sowie Veranstaltungen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stiftung im Einzelfall erfolgen.
	Das Ablegen oder Verteilen von Handzetteln, Flugblättern oder Werbeprospekten sowie die Durchführung von Demonstrationen sind nicht gestattet.

Besuch auf eigene Verantwortung

Der Aufenthalt im Park erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm, Hochwasser oder anderen Gefahrenlagen können Bereiche kurzfristig gesperrt werden. Für witterungsbedingte Schäden oder wegen nicht beräumter und abgestumpfter Wege im Winter kann keine Haftung übernommen werden. Wir bitten Sie, die Parkordnung einzuhalten und Anweisungen des Parkpersonals zu folgen. Bei Verstößen können Personen des Parks verwiesen werden und Kosten für verursachte Schäden geltend gemacht werden.

Bei Fragen und Hinweisen helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern weiter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht!